



Stichtag für das Auswahlverfahren im Rahmen der Vorhabensart „Neu- und Ausbau von Single Trails“

Entsprechend dem „AUSWAHLVERFAHREN UND AUSWAHLKRITERIEN FÜR DIE PROJEKTMASSNAHME IM RAHMEN DES FÖRDERKATALOG LANDSCHAFTSDIENST“, laut Förderrichtlinie „Zuwendungen zur Erholungsraumgestaltung“ (in der jeweils gültigen Fassung), gibt das Land Tirol bekannt:

Der **Stichtag der Auswahl** für die Vorhabensart „Neu- und Ausbau von Single Trails“ ist der **24.09.2025**.

Förderungsanträge, die bis zu diesem Stichtag **vollständig** bei der zuständigen Bewilligenden Stelle, Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Forst, Bürgerstraße 36, 6020 Innsbruck eingelangt sind, werden beim anschließenden Auswahlverfahren berücksichtigt. Alle nicht vollständigen Anträge bleiben weiterhin aufrecht. Diese Förderanträge werden nach entsprechender Vervollständigung beim nachfolgenden Auswahldurchgang einbezogen.

Der nächste Stichtag für ein weiteres Auswahlverfahren wird an dieser Stelle rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit dem Auswahlverfahren soll sichergestellt werden, dass eine bessere Nutzung der budgetierten Finanzmittel und die Mittelverfügbarkeit bis zum Periodenende gewährleistet ist.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen die Gruppe Forst – Förderung per E-Mail unter forst-foerderung@tirol.gv.at oder unter der Telefonnummer +43 512 508 4522 zur Verfügung.